

Krakauer Zeitung.

Nro. 101. Montag, den 4. Mai.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vier gespaltenen Seiten bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

ad Nr. 11716. Kundmachungen.

ad Nr. 12700.

Der Herr Graf Alfred Joseph Potocki hat eine in dem Schlosse zu Lancut befindliche zoologische Sammlung von 273 Exemplaren dem Krakauer Gymnasium zum Geschenke gemacht.

Die k. k. Landes-Regierung bringt diese hochherzige Handlung, wodurch der genannten Lehranstalt eine so namhafte und so wichtige Unterstützung zur Förderung des naturgeschichtlichen Unterrichtes zugemessen worden ist, mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes für den edlen Geber zur öffentlichen Kenntniß.

k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 28. April 1857.

Der Bürgermeister in Wieliczka, Joseph Orba, hat ein aus eigenen Mitteln angekauftes Tellurium der Hauptschule in Wieliczka geschenkt.

Diese gemeinnützige Spende wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 20. April 1857.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben mit Allerböchster Entschließung vom 30. v. M. den bisherigen k. k. Hofarzt, Dr. Johann Fritsch, zum k. k. zweiten Leibarzte allergnädig zu ernennen geruht.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben mit Allerböchster Entschließung vom 20. April d. J. den provisorischen Adjunkten der Sternwarte in Prag, Franz Karlinski, zum zweiten Adjunkten an dieser Anstalt allergnädig zu ernennen geruht.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben mit Allerböchster Entschließung vom 30. v. M. der Pfarrerin Rosalia Kastner den Titel einer k. k. Kammer-Virtuosin allergnädig zu verleihen geruht.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben mit Allerböchster Entschließung vom 27. April l. J. dem Sectionsrath im k. k. Finanzministerium, Johann Stradiot, die angekündigte Verzeichnung der ihm zuerkannten Verdienste, zum k. k. zweiten Leibarzte allergnädig zu ernennen geruht.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben mit Allerböchster Entschließung vom 18. April d. J. den bisherigen Legations-Sekretär Emeric Grafen Szekenci und den General-Consul in Leipzig und Geschäftsträger an den herzoglich Anhalt'schen, fürtw. Schwarzenburg'schen und sächslich Reuß'schen Höfen, Joseph Ritter v. Grüner, zu Legationsräthen allergnädig zu ernennen geruht.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben mit Allerböchster Entschließung vom 27. April l. J. den Statthalterei-Sekretär der Kroatisch-Slawonischen Statthalterei, Moses Baltic, zum Statthalterirath dafelbst zu ernennen.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben allergnädig zu gestatten, daß der Conte Alberto Papafava aus Padua, das ihm verliehene Ehrenkreuz des Johanniter-Ordens tragen dürfe.

Ihre Majestät die Kaiserin haben mit Allerböchstem Beschluss vom 1. Mai d. J. die Frau Gräfin Paula Königsegg, geborene Gräfin Bellegarde, zur Palastdame zu ernennen geruht.

Am 2. Mai 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und verordnet.

Dasselbe enthält unter Nr. 80 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 10. April 1857, — gültig für Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat, — wie auch für Siebenbürgen, — zur Erläuterung einiger Bestimmungen der Allerböchsten Patente vom 16. Jänner 1854 (Nr. 21, 22, 23 R. G. B.) über die Ausweitung der Grundstiftungen, Einschätzungen, Kapitalien;

Nr. 81 die Circular-Verordnung des Armees-Obercommandos vom 18. April 1857, mit der Kundmachung der Allerböchsten Bestimmung, daß in Zukunft für die Alptrantinnen auf Aerarial-Stiftungsplätze in hernalter Oeffizierschüler-Bildungsanstalt das vollendete sechste und nicht überschritten acht Lebensjahr als Aufnahmsalter zu gelten habe;

Nr. 82 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz, dann des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 21. April 1857, — wirksam für Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat, und für Siebenbürgen, — betreffend die Expropriations-Verschärfung bei öffentlichen Strafen-

Nr. 83 die Verordnung des Justizministeriums vom 22. April 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, — betreffend den Schriftenwechsel der Österreichischen Gerichtsbehörden mit denen des Königreichs Baiern;

Nr. 84 die Verordnung des Ministeriums des Innern und des Armees-Obercommandos vom 27. April 1857, — gültig für die Kronländer Nieder- und Ober-Österreich, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland mit Triest, Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Woiwodschaft mit dem Temeser Banate, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Krakau, Brotowina und Siebenbürgen, — betreffend die zur Hebung der Pferdezucht festgesetzten Staats-Rennpreise;

Nr. 85 die Verordnung des Ministeriums des Innern und des Inneren-Obercommandos vom 27. April 1857, — gültig für die Kronländer Nieder- und Ober-Österreich, Salzburg, Tirol mit Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland mit Triest, Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Woiwodschaft mit dem Temeser Banate, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Krakau, Brotowina und Siebenbürgen, — wodurch die Bestimmungen über die ausgewählten Rennpreise festgestellt werden;

Nr. 86 den Erlass des Justizministeriums vom 30. April 1857, — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, — mit einer Erläuterung des §. 113 der Strafprozeß-Ordnung vom 29. Juli 1853, über die Frage, welche Personen befugt seien, sich der Zeugenausfrage zu entziehen.

Mit diesem Stück zugleich wurde auch das Inhalts-Register der im Monate April 1857 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgetragen und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Mai.

Der „Bund“ berichtet aus Bern unter dem 29. d. ordentlicher Sitzung die Berathung über die Pariser Vermittelungsvorschläge begonnen. Von der Regierung von Neuenburg war eine Deputation anwesend, bestehend aus Grandpierre und Guillaume (Piaget soll an einer Erklärung leiden), und überbrachte die Meldung, daß jene Behörde in einigen Punkten gegen die Vermittelungsvorschläge Ausstellungen zu machen hat, im Ganzen jedoch dieselben annehmbar findet. Die Ausstellung

gen betreffen 1) den Ausdruck, in welchem die Republik Neuenburg erst von nun an (désormais) anerkannt werden will; 2) die vorgeschriebene proportionelle Vertheilung der finanziellen Lasten bei Übernahme der durch die September-Ereignisse erzeugten Kosten; 3) die Garantie der frommen Stiftungen. Das politische Departement des Bundesrathes (Bundespräsident Fornerod) hat beim Bundesrat die Annahme der Vorschläge beantragt. (Wie schon telegraphisch gemeldet, hat der Bundesrat am 29. April einstimig das Urtheil, daß die vermittelten Gesandten von Russland zu begrüßen; was die Entfernung des Preußischen Gesandten vom Hofe angeht, so steht dieselbe überhaupt zu erwarten. In solcher Weise bedeutet man die gewöhnlichsten Ereignisse aus, um dieselben als Symptome eines angeblich unhaltbaren Zustandes darzustellen.)

Eine Depesche der A. Z. aus Bern vom 30. April meldet überdies: Der Bundesrat hat die sofortige Veröffentlichung dreier Actenstücke beschlossen: das Vergleichsprojekt und den Protocollanhang, enthaltend die Alternative wegen Fortführung des Titels, die ursprünglichen Forderungen Preußens und die ursprünglichen Instructionen Dr. Kerns.

Nach einer Pariser Correspondenz der „Zeit“ ist in der Rückäußerung Preußens über den von den vier unbeteiligten Mächten vereinbarten mezzo termine zwar im Allgemeinen die Vorschläge gutheiße, dennoch aber zwei Bedenken gegen dieselben erhebe; Preußen scheine es zweckentsprechender, die 1848 aufgehobenen Kirchengüter zu restituieren, anstatt nur die Revenuen derselben ihrer alten Bestimmung zuzuweisen. Das andere Bedenken Preußens richte sich gegen die überalte Verfassungsklausur. Auf die Geldentzägigung folgt in der Rückäußerung nicht das geringste Gewicht gelegt werden.

Aus Kopenhagen, 29. April, wird den H. N. folgendes telegraphiert: „Nach Flyposten soll eine Note des schwedischen Ministers des Auswärtigen sich mit der dänischen antiscandinavischen Circularnote vom 20. Februar d. J. vollkommen einverstanden erklärt haben. Die von Fädelandet gemeldeten Neuflüsse in entgegengesetzten Sinne sollen in einem Schreiben des Königs von Schweden an die hiesige Gesandtschaft sich finden.“

Der dänische Bundesagsgesandte Bernhard von Bülow hat, nach der „F. P. Z.“, die Annahme des Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten ganz bestimmt abgelehnt, wird aber darum nicht sofort auf seinen Posten zurückkehren, vielmehr längere Zeit und auf unbestimmte Dauer in Kopenhagen bleiben, da es der Wille des Königs ist, ihn in den Versuchen zur Ausgleichung der Angelegenheit der Herzogthümer auch ferner zu verwenden.

Das Siécle brachte vor mehreren Tagen eine Correspondenz aus Neapel, in welcher die Maßregeln der Regierung als täglich unerträglicher bezeichnet werden. Es soll so schlimm geworden sein, daß die Gesandten von Russland, Österreich und Preußen die Stadt zu verlassen beabsichtigen, um durch ihre Anwesenheit derartige Gräuel nicht gleichsam gut zu heißen. Es möge genügen, daß einzige zum Belege beigebrachte Factum in seinem Nichts darzustellen. Die Abreise der Gesandten vom Hofe findet jedes Jahr um diese Zeit, d. h. dicht vor dem Beginn der heissen Saison statt,

und zwar begeben sich dieselben gemeinlich nach Castellamare, wohin gegen Ende Mai auch der Hof seine Residenz verlegt. Der österreichische Gesandte benutzt im vergangenen Jahre seine Urlaubszeit zu einer Badezeit nach Spa und wird das möglichste Weise in diesem Jahre wiederholen, der russische Minister begibt sich gewöhnlich um diese Zeit nach Karlsbad und ist vorerst nach Rom abgegangen, um daselbst Ihre Majestät die vermittelte Kaiserin von Russland zu begrüßen; was die Entfernung des Preußischen Gesandten vom Hofe angeht, so steht dieselbe überhaupt zu erwarten. In solcher Weise bedeutet man die gewöhnlichsten Ereignisse aus, um dieselben als Symptome eines angeblich unhaltbaren Zustandes darzustellen.)

Über das Verhältniß des Fürsten Danilo zur Pforte meldet die „A. Z.“, daß derselbe die ihm durch die französische Vermittlung gewordenen Anträge des türkischen Gesandten Ossemil Bey in Paris zurückgewiesen hat. Der osmanische Gesandte forderte die unbedingte Unterwerfung des Fürsten unter die Souverainität des Sultans, und das Ver sprechen, daß sich der Archimandrit von Getrine nach Konstantinopel zu verfügen habe, um dort die Bestätigung des ökumenischen Patriarchen zu erlangen. Dagegen würde dem Fürsten Danilo ein Jahresgehalt aus dem großherzlichen Säckel ausgeworfen und zugekehrt werden, daß die Montenegriner in Antvari unter dem Schutz der türkischen Behörden ungehindert verkehren können, 30 Jahre abgabefrei wären und nie eine türkische Besetzung in die Czernagora erhalten würden. Erst zwei Tage nach der Rückfahrt mit dem Gesandten erklärte Danilo, er werde seinen Bruder Mirko mit einer Deputation nach Konstantinopel senden, um dort in direkte Verhandlungen zu treten. Vor der Hand ist der Fürst bemüht, in Wien die früheren freundlich-barlichen Beziehungen zu Österreich wieder herzustellen. Der Archimandrit von Getrine begibt sich nach Karlovitz, um sich vom Patriarchen Majavic zum Bischof konsekriren zu lassen.

Die Gesandten der europäischen Mächte, welche an dem Pariser Congres teilgenommen haben, sind in Konstantinopel am 21. v. M. zusammengetreten, um über die Memoire der Commission für die Neorganisation der Donau-Fürstenthümer zu berathen, in welchem gewisse Modificationen des Einberufungs-Termans der Divans ad hoc als unerlässlich bezeichnet werden, um dieselben in Einklang mit den Wünschen und Interessen aller Klassen der Bevölkerung in den Fürstenthümer zu bringen. Die be antragten Modificationen betreffen fast alle Artikel des Termans. Der schon gemeldete Aufschub der Wahlen bis zum Juni dürfte sich aus dem Vorstehenden hinzehend erklären.

Wir brachten kürzlich die Nachricht, daß auch die russische Flagge von den Chinesen infilirt wurde. Das Nähere hierüber erfährt das „Pans“ durch Privat-Berichte aus Petersburg, 24. April. Man hatte erfahren, daß die russische Fregatte Aurora am 11. März, von der Küste der Mandchurie kommend, zu Hongkong vor Anker gegangen war. Ein Detachement der Bemanung, welches in der Mandchurie ans Land ging, um

Bize-Richter durch die Bähne als wie noch der Formallität halber.

— He, mach's immer — da werdet Ihr Euch selbst tot machen. Hier steht geschrieben, daß man mir Hilfe gebe im ganzen Lande herum, und dann noch wie der Mensch ausschaut, daß keine Frigheit ist. He, ich weiß das, wenn auch nicht schreibeskundig — man darf mir keine Unbill anhören. Ihr thut mir nur hier Gerechtigkeit — Ihr seid ja da dazu, — und wenn Ihr's nicht thut, — so werd' ich sie mir weiter nachsuchen — und nu if's gut.

Der Herr Stellvertreter riß ihm die Papiere aus der Hand und durchschaute sie, zitternd vor Bosheit, aufmerksam, — aber zum Unglück war nichts da, wo er hätte anhören können.

— Ah das ist eine Strafe Gottes mit diesen Schafköpfen, — sprach er gern oder ungern sich niederlassen, denn er fühlte, daß ihm mit einem Male alle seine Würde im Stich läßt. Und was willst du eigentlich? Es! miserabel Geschöpf Du! — fuhr er fort, als wenn er zum ersten Mal erst im Leben davon hören sollte.

— Ich will, daß mir Gerechtigkeit geschieht.

— Na also was willst Du Theekessel? — ist das ein Kindvieh!

— Hab' ich's doch schon gesagt. Ich will, daß er mir meine Frau abgibt.

— So gib sie ihm — und lasst mich in heiliger Ruhe.

— Ach! ist das furchtbar!

nicht erholt, weshalb er unbarmherzigen Rauch aus der Pfeife stieß. Kaum waren ihm diese Worte zu Ohren gekommen, als er herzusprang und, sich vergessend, mit dem Pfeifenrohre ausholte, aber der Kopf, schlecht am Ende eingedreht,

kliegte wie ein sinkend Sternlein durch den Himmel, und funkt aus dem Schwirr im Lustgewimmel, fuhr nach dem Deckbalken, und dort mit aller Kraft anschlagend, fiel er wieder herunter, aber schon nur noch in der Gestalt winziger Scherben, nicht verruchter Babakstückchen und noch glimmender Asche, — des Herrn Bize-Richters einziger und schon famos angezackter Pfeifenkopf! — Dies Ereignis erbitterte ihn mit Recht noch stärker als er selbst die Absicht hatte.

Braun und blau vor Erbostheit, kreischte er mit donnernder Stimme, daß es ihm bis in der Kehle stecken so sehr, als zuvor.

— Hör — Du — Du — Gallgenstrick — Du — Kaffreppter Kerl — ich werde Dich Verstand lehren. Er kehrte sich nach den Bauern um:

— Bindet ihn! — die Daumenschrauben anlegen!

— ich werde Dir hier zeigen.

Die Bauern beeilten sich aber nicht.

— Hör binden! Hört Ihr nicht, Pöppse? — Bin-

den diesen Herumtreiber! er geht nach dem Kreisamt,

— Wer erlaubt glittst, Herr Stellvertreter, wenn er doch kein Herumtreiber ist, — wir kennen ihn.

— Was mich binden? mich einen alten Solba-

ten? — ließ sich die heisere Stimme des Exsoldaten vernehmen, den die Unterstützung seiner Sache kührte, — gehört sich das so? oder was? — Was hab' ich denn dergleichen gethan? — ich bin kein Herumtreiber — bin ein ehrlicher Kerl. Habe ich einen todgeschlagen, was? jemand bestohlen, was? Ich hab' dem Kaiser gedient — ich für ihn die Hand verloren — ich hab' den heiligen Türg. Wofür mich binden?

Bei diesen Worten schlug sich der Arme die Brust mit seiner einzigen Hand und sein Geschwätz schien einen magischen Einfluß zu üben auf die bestialische Wuth des Herrn Stellvertreters.

— Du — bist ein Rumtreiber! — rief der Herr Bize-Richter noch donnernd, aber schon nicht mehr so sehr, als zuvor.

— Wie denn ich ein Rumtreiber? — hab' ich doch Papiere. Bei mir hier ist das Attest mit dem Entlastchein und der Passchein und alles was sich gehört. Bin ich kein Rumtreiber.

Sprach's und zog aus der Nüche schmierig fette Wische, die fast schon an das Unterfutter angewachsen waren.

— He, hier steht der kaiserliche Adler — und auch das Siegel. Und o! hier unterschrieben, wie sich's ge-

hört, in der Admiraliz und auch beim Polizeimeister.

— Ich werde Dich in die Dauben legen — ich will Dich schon töte machen

murmelt der Herr Ach! ist das furchtbar!

Wasser einzunehmen, war misshandelt worden, und der Commandant hatte eine Compagnie ausschiffen müssen, um diesen Angriff der Chinesen zu rächen. Der General-Gouverneur von Sibirien hatte ein Truppen-Corps an die chinesische Grenze geschickt.

Wien, 2. Mai. Die grösseren politischen Fragen, welche zum Theil als ein Vermächtnis einer vorübergegangenen bewegteren Zeit noch den europäischen Horizont umwölken, beginnen mit langsamem, aber um so sichererem Schritte ihrer vollen Lösung entgegenzurücken. Während die jüngsten Berichte aus Paris keinen Zweifel darüber gestatten, daß die Neuenburger Angelegenheit in Folge der von beiden Theilen bewiesenen Mäßigung eine Wendung nimmt, durch welche die beteiligten Mitcontrahenten des Londoner Protocoles eben so sehr befriedigt werden, als die praktischen Interessen der differirenden Staaten daran ihre Rechnung finden, scheint auch in der Sache der dänisch-deutschen Herzogthümer ein Umschwung ermöglicht, der in dem Rücktritte des eine Ausgleichung durch seine principiellen Anschaungen hinderlichen Ministeriums Scheele seinen Angelpunkt findet und je nach dem Ausgange der dänischen Ministerkriege nach der einen oder anderen Seite hin Anprüchen, die sich schroff gegenüber standen, eine Vermittelung zu bringen geeignet ist. Die in den letzten Wochen kundgewordenen Ansichten der nicht-deutschen Grossmächte über den Rechtspunkt der Frage scheinen die Aussicht auf endliche Geltendmachung der von Desterreich und Preussen einverständlich festgehaltenen Gesichtspunkte zu begünstigen und dem Streite jedenfalls die Schärfe zu nehmen, die in der Eventualität eines Conflictes unter andern Umständen gelegen wäre. Was Neapel betrifft, so sind zwar die Erwartungen unmittelbarer Schritte zur Hebung der zwischen dem Königreiche beider Sicilien und den Westmächten eingetretenen Spannung unerfüllt geblieben, allein da diese Angelegenheit bisher in kein für die Ruhe Europa's empfindliches Stadium getreten ist, darf man wohl voraussehen, daß die Einsicht und maßvolle Haltung beider Theile die Gelegenheit zu einer mehreren Annäherung nicht unbüxt werden vorübergehen lassen. In der österreichisch-piemontesischen Differenz müssen Bemühungen von Außen her, welche allenfalls verknüpfende Fäden zu suchen bemüht wären, vorerst den geeigneten Schauplatz ihrer Bestrebungen nach Turin verlegen, da Desterreichs Position zur Sache einzig die ist, daß es von Piemont die Aufgebung einer aggressiven, den Grundsätzen des Völkerrechtes und der Legitimität hohnsprechenden Politik verlangt, seinerseits unser Cabinet also weder in der Lage ist, eine Initiative zu ergreifen, noch irgend welche Concessions zu machen. Noch ziemlich unabgeklärt sind endlich die Verhältnisse in den Fürstenthümern, und es gewinnt leider den Anschein, daß dort eben so unzeitgemäße als unberechtigte äußere Provocationen in wirklichen Störungen der öffentlichen Ruhe eine nach allen Seiten wenig erwartete Erneut großerziehen werden. Indessen hat die Bewegung keine Wurzeln in der Masse, sie steht auf hohler Basis und kennerdortiger Zustände stellen die Prognose, daß die unionistischen Wünsche, falls sie wirklich mit factischen Prätentionen auftreten sollten, an dem Widerstand des Landes und an ihrer eigenen inneren Unmöglichkeit scheitern werden.

= Wien, 2. Mai. Im Nachhange zu der a. h. Verordnung in Betreff der Ablösung jährlicher Pferderennen sind nun die allgemeinen Bestimmungen welche 19 Paragraphen umfassen, und das Renn-Reglement, welches aus 43 Paragraphen besteht, erschienen.

Als Rennplätze werden bestimmt:

Wien für Nieder- und Ober-Desterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnthen, Krain und Küstenland mit Triest;

Desth für Ungarn, Kroatien mit Slawonien, die serbische Wojwodschaft mit dem Banate;

Pardubitz für Böhmen, Mähren und Schlesien; Lemberg für Galizien, Krakau und die Bukowina und

Glausenburg für Siebenbürgen.

Für den Rennplatz Lemberg sind folgende Staatspreise bestimmt: I. Staatspreis erster Classe von 500 Stück f. ö. österreichische Dukaten für vierjährige und ältere Pferde aller Länder, 3 ein halb Meilen, 200 fl. GM. Einlage, 100 fl. GM. Neugeld, jedoch nur 50 fl.

— Verlauben gnädigst der Bielmögende Herr Stellvertreter — sprach der Bauer und bückte sich bis zur Erde — mag der Bielmögende Stellvertreter selbst sagen, ob ich's kann? sie war Wittwe . . .

— Wie so Wittwe? — wenn ich doch lebe — ihr Mann . . .

— Erlauben Gnaden der hochvermögende Herr Stellvertreter — mag er mir nicht unterbrechen, bis ich zu Ende bin. Ja — sie hat mich sich ausgesucht, — wir haben selbster gelebt weiß es Gott wie lange,

— Kinder kriegten wir, — der Geistliche hat die Trauung gegeben . . .

— Und auch mir hat der Geistlicher die Trauung gegeben . . .

— Wollt Ihr still sein. Ja, bitt' ich Ew. Gnaden den Wohlgeborenen Herr Stellvertreter, — ich kann sie nicht abgeben — auf keine menschenmögliche Weise kann ich nicht. Ein Weib gut, ruhig, wirtschaftlich. Wo finde ich so eine zweite?

— Nun so behalt' sie Dir und schier Dich zum Teufel.

— Wie is das menschenmöglich — nein ich will das nicht. Ich hab' mich fünfzehn Jahr in der Welt herumgeschlagen und alle so dachte ich nur immer ohne aufzuhören an sie, wenn ich sie sehn werde, wenigstens noch emol im Leben. Ha, denn bei is mir mir, noch Mutter, noch Täschchen, noch irgend was, — und so hab' ch an sie allein mich angewohnt, für alle Verwandte . . .

GM. Neugeld, wenn es einen Monat vor dem Rennen erklärt wird. Gewicht für vierjährige 105 Pfund, für fünfjährige 111 Pfund, für sechsjährige und ältere Pferde 114 Pfund. Für alle in der österreichischen Monarchie geborenen Pferde 5 Pfund weniger.

II. Staatspreis zweiter Classe von 300 Stück f. ö. österreichischer Dukaten für alle in Galizien, Krakau oder der Bukowina geborenen und gezogenen Pferde, 2½ Meilen, 100 fl. GM. Einlage, 50 fl. Neugeld, jedoch nur 25 fl. GM. Neugeld, wenn es einen Monat vor dem Rennen erklärt wird. Gewicht für dreijährige 90 Pfund, für vierjährige 105 Pfund, für fünfjährige 111 Pfund, für sechsjährige und ältere Pferde 114 Pfund. Alle außerhalb Galiziens, Krakau und der Bukowina erzeugten Pferde, d. i. die im Mutterlande als erforderlich durch die von der Staatsverwaltung hierfür bezüglich derjenigen Gegenstände, deren Einführung aus dem Auslande zum Betrieb der concessionirten Eisenbahnstrecken notwendig sein sollte, allernächst zu bewilligen geruht.

III. Staatspreis von 150 Stück Ducaten ausschließlich für vierjährige und ältere Vollblut-Orientalen und für Pferde orientalischer Abstammung (§. 8 und 9) aller Länder, 2½ Meilen, 50 fl. GM. Einlage, 25 fl. GM. Neugeld, Gewicht für vierjährige 105 Pfund, für fünfjährige 111 Pfund, für sechsjährige und ältere Pferde 114 Pfund. Alle in der österreichischen Monarchie geborenen und gezogenen Vollblut-Orientalen um 5 Pfund weniger. — Der Herr Erzherzog Carl wird Mitte Mai nach Brüssel reisen, um am f. belgischen Hof einen Besuch abzustatten.

○ Frankfurt, 30. April. Die Maßregeln, welche gegen die jüngsten hier vorgekommenen Arbeits-einstellungen ergriffen wurden, scheinen ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben, denn die Schuhmacher- und Schneidergesellen, die gleichfalls mit Arbeits-einstellungsgelüsten behaftet waren, haben sich seither ganz sille verhalten. Man will wissen, daß die hiesige und an anderen Orten zu Tage getretene Strikepandemie nicht ohne fremdartigen politischen Beigeschmack sei und daß dieselbe auch das Merkeichen einer mit Erfolg und systematisch betriebenen Wühlerie trage. Die Fäden und die Arbeitseinstellungsgelüste sollen bis nach London gehen und die Behörden befinden sich, wie man vernimmt, im Besitz von bezüglichen Belegen. Die Bundesversammlung aber hat an den Maßregeln gegen die vorgekommenen Arbeits-einstellungen keinen Anteil. Sie sind lediglich Sache der betreffenden Behörden der Einzelstaaten, die von den Vorcommissionen berührt werden. In Berlin hat man die Arbeits-einstellung-Angelegenheit für wichtig genug erachtet, um zur Erhebung der Sachverhalte einen höheren Beamten heranzuschicken. Bekanntlich haben sich auch dort in letzter Zeit Arbeitseinstellungsgelüste kundgegeben. — Heute ist die hiesige preußische Besatzung durch Se. königliche Hoheit den Prinzen von Preussen inspirirt worden, welcher um 10 Uhr Vormittags auf der Main-Neckarbahn von Karlsruhe kommend, hier eintraf. Der Prinz setzte mit dem Nachmittagschneidezuge seine Reise nach Berlin über Weimar fort. Se. kais. Hoheit Erzherzog Joseph von Desterreich hat sich gestern von Schloss Schaumburg nach Brüssel begeben. Vor seiner Abreise jedoch kam der Erzherzog, welcher Oberst des Cavallerie-Regiments Fürst Windischgrätz ist, hieher, um die hier liegende Abtheilung dieses Regiments zu besichtigen. Nachdem der hohe Gast den Präsidialgesandten besucht, setzte er seine Reise nach Brüssel fort. Der Erzherzog sieht sehr gut aus und hat sich von seiner längeren zu Schaumburg überstandenen Krankheit ganz erholt. Se. kais. Hoher Erzherzog Stephan befindet sich auf Besuch bei Se. k. h. dem Herzoge von Nassau in Bieberich am Rhein, bis wohin er seinen scheidenden Bruder gestern von Schaumburg aus begleitet hat.

Österreichische Monarchie.

Wien, 2. Mai. Se. f. ö. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. Februar und vom 17. April d. p. der Concessions-Urkunde für den Bau und Betrieb einer Locomotiv-Eisenbahn von Prag nach Pilsen bis an die Bairische Grenze nebst einer Flügelbahn von Hollaubau nach Radnic und Wegwanow; dann von Pilsen nach Eger bis an die Bairische Grenze, und von Pilsen nach Budweis, so wie von Eger nach Carlsbad die Allerhöchste Genehmigung ertheilt.

Der Herr Stellvertreter hielt sich die Seiten:

— Hal ha ha! Der hat sich an sie gewöhnt. Du sagst wohl gar, daß Du sie geliebt hast?

— He, das ist auch wahr, geliebt hab' ich sie. Denn einen grösseren Schatz gab's bei mir nicht — ha, und gibt's nich bis jesunder, als dies zerlumpte Skapulier, das ich von ihr bekommen habe beim Scheiden,

das ich auf der Brust habe beim Hemde eingeschnitten. Und so wie ich bin hätt' ich mir die Seele nehmen lassen und das Fell mit über die Ohren ziehen und den Kopf vom Halse gegeben und meinen Leichnam

und das Herz mir lebendig herausreissen lassen, — aber das hätte ich nicht gelassen, wenn ich gleich General hätte werden sollen dafür. Da hab' ich denn gewartet — Tag zum Tag gelegt — Jahr zum Jahr — und fünfzehn waren solche! — ja und

gebetet und geweint, bis ich mich schon ausgeweint habe zuletzt und dann bin ich gegangen, gegangen, — ja und oftmale bin ich dabei zu Grunde gegangen,

— und alles, nur immer näher zu kommen; — ja und dem Herrgott Dank komm' ich gesund her, eben so, — und da sind' ich meine Liebe — bei einem andern?

Ha, der Herrgott selbst will das nicht!

Der Arme sprach das in unbarmherziger Verzerrung und schreiendem Tone — was alles zusammengekommen den ersten besten Fremdling, der nicht verstand, worum es sich handle, vermögend war, in Lachkrämpfe zu versetzen. Der Herr Stellvertreter hörte in passen-

Zugleich haben Se. f. ö. Apostolische Majestät die Concessionäre bis zu dem Zeitpunkte, von welchem nach der Concessions-Urkunde die Zinsengarantie von Seite der Staatsverwaltung einzutreten hat, die Befreiung von der Einkommensteuer, so wie während der Bauzeit die Befreiung von der Hälfte der jeweiligen Zollgebühr bezüglich derjenigen Gegenstände, deren Einführung aus dem Auslande zum Betrieb der concessionirten Eisenbahnstrecken notwendig sein sollte, allernächst zu bewilligen geruht.

Diese Befreiung erstreckt sich aber bei Materialvorräthen und Betriebs-Einrichtungsgegenständen nur auf jene Quantität, welche während der Dauer der festgesetzten Bauzeit und höchstens für drei Monate über diese Dauer hinaus zum Betrieb der gebauten Eisenbahnen als erforderlich durch die von der Staatsverwaltung hierfür beauftragten Organe bescheinigt wird.

Rücksichtlich des Schienenbedarfs haben Se. f. ö. Apostolische Majestät diese Befreiung von der halben Zollgebühr nur so weit zugestanden, als die österreichischen Eisenwerke nach dem Erwerben des Handelsministeriums den Bedarf zur gehörigen Zeit zu liefern nicht im Stande sein sollten und jedenfalls bleibt diese Befreiung auf ein die Hälfte des Bedarfes jedes einzelnen Baujahres und jeder einzelnen Linie nicht übersteigendes Quantum und für alle Strecken auf ein Gesamtquantum von 250,000 Wiener Etr. beschränkt.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm wird sich gleichzeitig mit Ihren Majestäten nach Pest-Dosen begeben.

Herr Johann Mayer, Chef des renommierten Bankhauses Stamey und Compagnie, ist gestern Morgens gestorben.

Der f. ö. österreichische Gesandte zu Berlin, Freiherr v. Koller, wird sich demnächst von Berlin nach Mecklenburg begeben, da er gleichzeitig an den großherzoglichen Höfen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz beglaubigt wurde.

Graf Moritz Almasy, welcher für die Reise f. ö. MM. in Ungarn mit den Funktionen eines Reisehofmarsalls beauftragt wurde, weilte schon seit einigen Tagen in Pest, auch der Kardinal-Fürstprimas ist bereits dort angekommen. Die während der Anwesenheit f. ö. MM. dort zu erwartende Anhäufung von Fremden macht die Vermehrung der Communications-Mittel dringend nothwendig. Die Zahl der Fiaker ist bereits auf das Doppelte vermehrt; schon jetzt sind 280 zum Verkehr bereit und fortwährend werden neue ausgerüstet und aufgestellt. Ebenso werden sich die Comfor-tables bis auf 200 vermehren. Auch sind 10 Preßburger Fiaker hier angekommen, andere sollen folgen.

Der „Bogracs“ (Kessel), in welchem f. ö. MM. die Bewohner von Szegedin den berühmten Fisch Paprikas bereiten werden, ist aus getriebenem Silber gearbeitet und so groß, um darin für mehrere Personen Paprikafisch zu bereiten. Das Leinwandt ist mit erhabenen Verzierungen bedekt. An den beiden Punkten, worin der Hängereis angebracht ist, befindet sich je eine massiv-gegossene silberne Figur, welche wie das Innere des Fasses im Feuer vergoldet ist. Eine der Figuren stellt eine sitzende Fischerin im nationalen Anzuge vor, welche ein kleines, auf einer Stange befestigtes Netz trägt, während die andere Figur, gleichfalls eine Fischerin im nationalen Kostüm, ein Ruder handhabt. In der Mitte des durchbrochenen, zum Herablegen eingekerbten Hängereises steht das Wappen Ungarns, auf dessen Rückseite jenes von Szegedin angebracht ist.

Auf dem oberen Randkreis ist die Bildung in ungarischer Sprache eingraviert. Das ganze Gefäß, welches in einem sehr eleganten Etui verwahrt ist und Thron der Kaiserin verehrt wird, wie das bisherige Verhaftung des Lukas Radonic bestätigt, dem sogar am 18. d. als man seine Befreiung gehofft, neue Ketten an die Füße gelegt wurden, um ihn zu einer körperlichen Büchtigung vorzubereiten.

Nachrichten von der montenegrinischen Grenze vom 29. v. M. zu Folge, hätte der Senat allen Montenegrinern verboten, die Grenzen des Gebietes ohne besondere Ermächtigung zu überschreiten.

Die Batterien des Hafens erwiederten ihren Scheidgruß, und das eingetretene ruhigere Wetter begünstigte schon den Beginn der Reise, deren erster Ruhpunkt Messina sein dürfte, wo man einen Tag verweilen wird, um frische Lebensmittel einzukaufen. Bis dahin (oder nach Umständen auch bis Gibraltar) wird die „Novara“ von dem f. k. Kriegsdampfer „Lucia“, Capt. H. Littrow, bugsiert. Die „Novara“ hat 1800 Tonnen Gehalt und ist auf 44 Kanonen gehobert, von denen sie jedoch nur 30 führt. Die Länge des Deckes beträgt 150, die Breite 45, der Tiegang ungefähr 19 Fuß. Ihre Höhe über dem Wasserspiegel ist 18 Fuß, die Masthöhe 178. Befehlshaber der Fregatte und der Corvette ist Commodore Linienschiffscapitain Bernhard von Wüllerstorff-Urbair, Commandant der Fregatte Corvettenkapitain Friedrich von Pöck, Detailoffizier der „Novara“ Linienschiffslieutenant Bela Gaal, Commandant der „Carolina“ Corvettenkapitain Ignaz Kohl. Die Mannung der „Novara“ besteht aus 351 Köpfen. Die wissenschaftliche Commission zählt folgende Mitglieder: H. Dr. Ferd. Hochstetter, für Geologie und Physik; Georg Frauenfeld und Johann Zelebor, für Zoologie; Dr. E. Schwarz und Kunstmärtner Zellinek, für Botanik; Dr. Carl Scherzer für Ethnographie, Anthropologie, Nationalökonomie und Handel; Maler Joseph Seleny. Dr. Pallemann aus Lübeck ist weiterer Schiffsarzt. Die Einrichtung der beiden Kriegsschiffe, und namentlich der Fregatte „Novara“, ist mit grösster Sorgfalt und Umsicht geordnet, und Alles, was sich für die Zwecke der Expedition als nothwendig und förderlich zeigte, derselben in liberalster Weise zur Verfügung gestellt worden.

Aus Montenegro schreibt man der „Agr. Ztg.“ vom 15. April, daß der gr. n. u. Kleriker Luca Radonic in einem Kerker festgehalten werde, den mit ihm zwei Mörder von Ghuboun theilen. Er habe kein Bett, seine Nahrung bestehe aus Brod, hartem Käse und Wasser. In Folge dessen leide er am Fieber ic. In einem zweiten Schreiben vom 19. wird gemeldet, daß die Verhaftungen in Montenegro fortduern. Die Freunde und Verwandten des Präsidenten Georg, Ali, die eine Theilnahme an seinem traurigen Geschicke fundgeben, werden verfolgt, erlitt, verhaftet oder streng überwacht. Dieser Zustand könnte unmöglich lange mehr währen. Baiza, der verbannt in Zara lebt, ist verhaftet worden. Auch in diesem Schreiben wird die bisherige Verhaftung des Lukas Radonic bestätigt, dem sogar am 18. d. als man seine Befreiung gehofft, neue Ketten an die Füße gelegt wurden, um ihn zu einer körperlichen Büchtigung vorzubereiten.

Nachrichten von der montenegrinischen Grenze vom 29. v. M. zu Folge, hätte der Senat allen Montenegrinern verboten, die Grenzen des Gebietes ohne besondere Ermächtigung zu überschreiten.

Frankreich.

Paris, 30. April. [Tagessbericht.] Heute Nachmittags um 5 Uhr traf der Großfürst Konstantin in Paris ein, um 5½ Uhr fuhr er in Begleitung des Prinzen Napoleon die Boulevards entlang. Beide waren in Uniform. Die meisten Häuser waren besetzt. Der Kaiser-Bahnvorort war mit französischen und russischen Fahnen, der Wartesaal mit Teppichen und kostbaren Sesseln geziert, sämtliche Verwaltungsräthe waren dem Gäste bis Macon entgegen gefahren. — Die telegraphisch bereits im wesentlichen gemeldete Verwarnung, welche der Moniteur unter den Vermischten Nachrichten gegen die Revue „Le Correspondant“ bringt, bezieht sich auf den Artikel „Ueber die Verwendung wegen Missbrauchs“ und trifft Herrn Ch. Douxiol als Gerant und Herrn v. Montalembert als Unterzeichner des Artikels, der eine „Aufforderung zur Misshandlung der Gesetze“ enthält und Zwiespalt zwischen Staat und Kirche zu streuen bezeichnet. Der „Correspondant“ hatte bereits am 6. Februar 1852 eine erste Verwarnung erhalten. — Carpenter hat, wie die letzten Nachrichten aus New-York melden, Enthüllungen gemacht, welche die Auslieferung der Nordbahn-Diebe

ist dies eine altherkömmliche Beschäftigung der Arrestanten und die ganze Theisgegend bezieht den unvermeidlichen Kronz aus diesem Dte.

— In der Nacht vom 28. auf den 29. April hat ein sehr heftiges Gewitter in den östlichen Gebirgen sehr beträchtlichen Schaden angerichtet. Auf dem Blocksberg sollen sogar Befestigungsarbeiten bedeutend gelitten haben.

— Sr. Maj. Fregatte „Novara“ und Corvette „Carolina“ leistete mit der Bestimmung nach Amerika, dem Cap der guten Hoffnung und der Westküste von Afrika (hierfür haben, schreibt die „Trierer Ztg.“, am 30. v. M. der Ankunft gelichtet und ihre weite Fahrt angereten.

der Verstreitung zu und sing Fliegen dabei, sich die lange Weile zu vertreiben.

— Aber hört doch Lucas — ließ sich der Gegner des Erbfolddaten vernehmen, nicht wenig gerührt — sagt doch selbst, ob ich etwas dafür kann?

— He, gib' Du mir mein Frauchen zurück.

— Ich th' s nicht. Das wär' einmal! Ihr wart schon beim Militär, so seid Ihr gut dran...

— Was ist mir das für eine Güte? Das ich den Arm verloren? Das ich das Frauchen verloren?

— Na, ich meine nicht darum. Aber daß sie Euch schon das zweite Mal nicht mehr zum Militär nehmen. Und mich — das ist was anders. Mich nehmen sie, wenn ich nicht mehr verheirathet bin. Seht ihr, — also deshalb kann ich sie nicht abgeben.

— Nein, wie Du dumm bist — sprach der Herr Stellvertreter und pulte sich mit der Feder den Schmuck aus den Nägeln.

— Du hast ja kleine Kinder. Das allein schon macht Dich frei.

Mährische Erlässe.

N. 2017.

E d i c t.

(480. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Andreas, Laurenz, Adalbert, Michael, Leo und Martin Krzyżanowski oder für den Fall ihres Todes, deren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Erben nach Karl Kotarski, als Stanislaus Kotarski und Fr. Maria Kotarska durch Hrn. Dr. Rutowski wegen Rechtfertigung, daß die über den Gütern Boleslaw sammt Attinenzien dann den Gütern Kanna und Swiebodzin sammt Att. ursprünglich lib. dom. 120 pag. 185 n. 58 on. hypotheirte im Betrage pr. 9743 russ. Silber Rubel 58½ Kop. sammt Interessen mit dem Urtheile des bestandenen k. k. Tarnower Landrechts vom 5. Mai 1826 3. 4994 zugesprochene Summe pr. 27789 russ. Silber Rubel 50½ Kop. sammt allen Bezugs- Posten und Subventionen lösbar geworden, und aus dem Lastenstande dieser Güter zu lösen sei, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung der Termin auf den 23. Juli 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten dem Gerichte nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu Tarnow zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advocaten Dr. Serda mit Substitution des Advocaten Hrn. Dr. Jazocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Gatsien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzugeben, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landrechte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dientlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichts.
Tarnow, am 3. März 1857.

Nr. 477 prae. Kundmachung. (493. 3)

Nachdem die Ausführung der für das k. k. Kreisgerichtsgebäude in Rzeszow bewilligten Conservationsarbeiten im adjustirten Kostenbetrage von 2790 fl. 6½ kr. EM. und die Herstellung der Staketen-Einfriedung an eben diesem Gerichtsgebäude im adjustirten Kostenbetrag von 1428 fl. EM. im Wege der Minuendo-Licitation hintagegeben wird, so wird zu diesem Ende die Vornahme der Minuendo-Licitation auf den 18. Mai 1857 Vorm. 9 Uhr im Kreisgerichtsgebäude in Rzeszow bestimmt, wozu Unternehmungslustige unter Beibringung des Verlässlichkeitzeugnisses mit dem Bemerkern vorgeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das 10% Badium für jede Unternehmung zu erlegen hat, welches von dem Ersteher zugleich als Gauktion zurückbehalten wird.

Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten werden bei der Licitations-Verhandlungen genommen werden.

Übrigens soll der Ersteher entweder im Orte selbst wohnen, oder dasselbst einen Bevollmächtigten bestellen, und können die Kostenüberschläge beim k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.
Rzeszow, am 25. April 1857.

Nr. 745. Concurs-Ausschreibung. (503. 1—3)

Zur Besetzung der Stadtverwaltungsstelle zu Pilsno Tarnower Kreises, mit welcher der Bezug einer jährlichen Besettung von Einhundert Gulden EM. verbunden ist wird der Concurs bis Ende Mai 1857 ausgezeichnet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, unter Anschließung ihrer Diplome in Original oder in beglaubigter Abschrift des Laufschernes und mit der Nachweisung bisher geleisteter Dienste wenn sie bereits angestellt sind im Wege ihrer vorgesetzten Behörde und wenn privat sind durch die politische Behörde ihres Aufenthaltsortes an den Magistrat der Stadt Pilsno gelangen zu lassen.

Von der k. k. Landesregierung.
Krakau, am 22. April 1857.

3. 1059 Concurs-Ausschreibung. (504. 1—3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Neu-Sandecer Magistrat in Erledigung gekommenen zwei Kanzlerposten womit der jährliche Gehalt von 300 fl. EM. für jeden Kanzler separat verknüpft ist, wird der Concurs bis 15. Juni 1857 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche wenn sie bereits angestellt sind mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und falls sie noch unbedienstet sind, mittelst der vorgesetzten k. k. Kreis-Behörde in denen Gebiete sie sich gegenwärtig aufzuhalten, den Neu-Sandecer Magistrat vor Ablauf des Concurs-Termines zu überreichen und sich darum über das Alter, Religion zurückgelegten Studien, ihre politische Haltung und erworbenen praktische Dienstkenntnisse genau auszuweisen, und überhaupt dafür zu sorgen damit keine Lebensperiode übersprungen werde. Auch werden sie angewiesen anzugeben, ob sie mit dem Neu-Sandecer Magistratsbeamten nicht befreundet oder verschwägert sind.

Neu-Sandez, am 26. April 1857.

Nr. 1936 civ.

E d i c t.

(478. 3)

Von dem k. k. Neu-Sandecer Kreisgerichte als Verlassenschaftsabhandlungsbehörde werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 7. Dezember 1856 zu Neu-Sandez mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Julie Sfin Stadnicka verehel. Milkowska Witwe nach Feliz Milkowski Anteilsbesitzers der Güter Gorlice Jasloer Kreises eine Forderung zu stellen haben, mittelst Edictes aufgefordert, bei diesem k. k. Kreis-Gerichte zur Anmeldung und Darthaltung ihrer Ansprüche den 16. Juli 1857 um 9 Uhr Vormittags mit den Rechtsbehelfen zu erscheinen, oder bis dahin ihr belegtes Gefuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an diese Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebürte.

Neu-Sandez, am 6. April 1857.

Nr. 10,943. Concurskundmachung. (496. 3)

Bei der Landeshauptkasse in Krakau ist eine Amts-Assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und eventuell mit jenem von 350 fl. und 300 provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der tabellös zurückgelegten Dienstzeit, der abgelegten Prüfung aus den Kassenordnungen und den Staatsverrechnungskunde, der im Geistl. Dienst überhaupt insbesondere aber im Kassa und Rechnungsfach erworbenen Kenntnisse, die Sprachkenntnisse und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten des Krakauer Verwaltungs-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis 31. Mai 1857 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 28. April 1857.

3. 2390. E d i c t. (467. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird den Erben nach Maria de Picard Grünthal als Cajetan Graf Sierakowski, Carl Freiherr Kiemmayer, Catharina Gräfin Botlehm und Francisca Freim Kiemmayer mittelst gegenwärtigen Edictes hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Abt. Wilkoszewski auf Grundlage des bereits in die Instrumentenbücher libr. Instr. 266 pag. 431 ingroßirten Urtheils des bestandenen Tarnower k. k. Landrechts vom 7. November 1826 3. 13215 bewilligten Execution die executive Intabulation der mittelst des bezogenen Urtheils zugesprochene Beträge nemlich 58 fl. 48 kr. 235 fl. 60 fl. 71 fl. 30 kr. 125 fl. 100 fl. 12 fl. 18 kr. W. W. mit 1/100 vom 28. Juni 1813 bis zur wirklichen Zahlung zu berechnenden Interessen im Lastenstande der zu Gunsten der Maria Picard de Grünthal auf Raba wyzna und Rokiciay n. 29. 22. 31. und 33 on. sichergestellt, aus der größeren pr. 5000 fl. herrührenden Summe von 3750 fl. s. N. G. und nachdem bereits die obigen Beiträge laut Instr. 207 pag. 72 n. 1 on. auf dem Theilbetrage von 2750 fl. sichergestellt sind, auf dem noch erübrigenden Restbetrage pr. 1000 fl. N. G. von der obigen Summe pr. 3750 fl. hiermit bewilligt und das Lemberger k. k. Landesgericht um Verfügung der Vollziehung dieser Intabulation ersucht wurde.

Da der Aufenthaltsort der belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Dr. Witkowski mit Substitution des Landes-advocaten Dr. Balko als Curator aufgestellt.

Wovon die obgedachten Erben zur Wahrung ihrer Rechte hiermit verständigt werden.

Krakau, am 14. April 1857.

Privat-Zinsenrate.

Französische

Mühlsteine,

welche in der Pariser Ausstellung allgemeine Anerkennung gefunden haben, deren vorzüglichste Eigenschaft darin besteht, daß sie sich durchaus nicht abreiben und 12 bis 15 Jahre dauern können, empfiehlt zu den billigsten Preisen in grösster Auswahl, sowohl zu Wasser als auch Dampfmühlen.

Franz Puder,

Breslau, Mathiasstraße Nr. 3.

Ein Privatbeamte, dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genauen Besorgung

Übersehzungen

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähtere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 22. April 1857.

3. 1059 Concurs-Ausschreibung. (504. 1—3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Neu-Sandecer Magistrat in Erledigung gekommenen zwei Kanzlerposten womit der jährliche Gehalt von 300 fl. EM. für jeden Kanzler separat verknüpft ist, wird der Concurs bis 15. Juni 1857 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche wenn sie bereits angestellt sind mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und falls sie noch unbedienstet sind, mittelst der vorgesetzten k. k. Kreis-Behörde in denen Gebiete sie sich gegenwärtig aufzuhalten, den Neu-Sandecer Magistrat vor Ablauf des Concurs-Termines zu überreichen und sich darum über das Alter, Religion zurückgelegten Studien, ihre politische Haltung und erworbenen praktischen Dienstkenntnisse genau auszuweisen, und überhaupt dafür zu sorgen damit keine Lebensperiode übersprungen werde. Auch werden sie angewiesen anzugeben, ob sie mit dem Neu-Sandecer Magistratsbeamten nicht befreundet oder verschwägert sind.

Neu-Sandez, am 26. April 1857.

Ein Privatbeamte, der einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genauen Besorgung

Übersehzungen

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähtere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 22. April 1857.

3. 1059 Concurs-Ausschreibung. (504. 1—3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Neu-Sandecer Magistrat in Erledigung gekommenen zwei Kanzlerposten womit der jährliche Gehalt von 300 fl. EM. für jeden Kanzler separat verknüpft ist, wird der Concurs bis 15. Juni 1857 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche wenn sie bereits angestellt sind mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und falls sie noch unbedienstet sind, mittelst der vorgesetzten k. k. Kreis-Behörde in denen Gebiete sie sich gegenwärtig aufzuhalten, den Neu-Sandecer Magistrat vor Ablauf des Concurs-Termines zu überreichen und sich darum über das Alter, Religion zurückgelegten Studien, ihre politische Haltung und erworbenen praktischen Dienstkenntnisse genau auszuweisen, und überhaupt dafür zu sorgen damit keine Lebensperiode übersprungen werde. Auch werden sie angewiesen anzugeben, ob sie mit dem Neu-Sandecer Magistratsbeamten nicht befreundet oder verschwägert sind.

Neu-Sandez, am 26. April 1857.

Ein Privatbeamte, der einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genauen Besorgung

Übersehzungen

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähtere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 22. April 1857.

3. 1059 Concurs-Ausschreibung. (504. 1—3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Neu-Sandecer Magistrat in Erledigung gekommenen zwei Kanzlerposten womit der jährliche Gehalt von 300 fl. EM. für jeden Kanzler separat verknüpft ist, wird der Concurs bis 15. Juni 1857 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche wenn sie bereits angestellt sind mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und falls sie noch unbedienstet sind, mittelst der vorgesetzten k. k. Kreis-Behörde in denen Gebiete sie sich gegenwärtig aufzuhalten, den Neu-Sandecer Magistrat vor Ablauf des Concurs-Termines zu überreichen und sich darum über das Alter, Religion zurückgelegten Studien, ihre politische Haltung und erworbenen praktischen Dienstkenntnisse genau auszuweisen, und überhaupt dafür zu sorgen damit keine Lebensperiode übersprungen werde. Auch werden sie angewiesen anzugeben, ob sie mit dem Neu-Sandecer Magistratsbeamten nicht befreundet oder verschwägert sind.

Neu-Sandez, am 26. April 1857.

Ein Privatbeamte, der einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genauen Besorgung

Übersehzungen

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähtere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 22. April 1857.

3. 1059 Concurs-Ausschreibung. (504. 1—3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Neu-Sandecer Magistrat in Erledigung gekommenen zwei Kanzlerposten womit der jährliche Gehalt von 300 fl. EM. für jeden Kanzler separat verknüpft ist, wird der Concurs bis 15. Juni 1857 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche wenn sie bereits angestellt sind mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und falls sie noch unbedienstet sind, mittelst der vorgesetzten k. k. Kreis-Behörde in denen Gebiete sie sich gegenwärtig aufzuhalten, den Neu-Sandecer Magistrat vor Ablauf des Concurs-Termines zu überreichen und sich darum über das Alter, Religion zurückgelegten Studien, ihre politische Haltung und erworbenen praktischen Dienstkenntnisse genau auszuweisen, und überhaupt dafür zu sorgen damit keine Lebensperiode übersprungen werde. Auch werden sie angewiesen anzugeben, ob sie mit dem Neu-Sandecer Magistratsbeamten nicht befreundet oder verschwägert sind.

Neu-Sandez, am 26. April 1857.

Ein Privatbeamte, der einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genauen Besorgung

Übersehzungen

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähtere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 22. April 1857.

3. 1059 Concurs-Ausschreibung. (504. 1—3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Neu-Sandecer Magistrat in Erledigung gekommenen zwei Kanzlerposten womit der jährliche Gehalt von 300 fl. EM. für jeden Kanzler separat verknüpft ist, wird der Concurs bis 15. Juni 1857 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche wenn sie bereits angestellt sind mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und falls sie noch unbedienstet sind, mittelst der vorgesetzten k. k. Kreis-Behörde in denen Gebiete sie sich gegenwärtig aufzuhalten,